



2G-Nachweispflicht für ALLE Zuschauer*innen

Hiermit weisen wir darauf hin, dass gemäß §4 II Nr. 5 CoronaSchVO NRW **alle Zuschauer*innen einen gültigen 2G-Nachweis sowie ein offizielles Ausweisdokument mitzuführen haben**. Wir sind verpflichtet, diese Dokumente stichprobenartig zu kontrollieren. **Wer diese Dokumente nicht vorweisen kann, muss die Sportanlage unaufgefordert verlassen**, er/sie hat sonst mit Konsequenzen zu rechnen.

Gez. Der Heimverein